

ARGAUER TURNVERBAND
Hammermattenstrasse 11
5600 Lenzburg

Wettkampfvorschriften

Aargauer Meisterschaften Vereinsturnen 2026

Jugend/Aktive/35+

Inhaltsverzeichnis

1. SINN UND ZWECK -----	2
2. ZUSTÄNDIGKEIT-----	2
3. ART DER WETTKÄMPFE -----	2
4. DURCHFÜHRUNG-----	2
5. TEILNAHMEBEDINGUNGEN/ANFORDERUNGEN -----	3
6. ANLAGEN UND GERÄTE-----	4
7. BEKLEIDUNG-----	5
8. ANMELDUNG-----	5
9. WETTKAMPFLEITUNG UND RICHTERWESEN-----	5
10. BEWERTUNG/RANGIERUNG-----	6
11. AUSZEICHNUNGEN UND SIEGEREHRUNGEN-----	6
12. FINANZEN -----	6
13. VERSICHERUNG -----	7
14. MEDIEN/INTERNET-----	7
15. RECHTSBELEHRUNG -----	7
16. SCHLUSSBESTIMMUNGEN -----	7

1. Sinn und Zweck

Die Wettkampfvorschriften über die AARGAUER Meisterschaften Vereinsturnen Jugend/Aktive und 35+, nachfolgend AMV genannt, bilden die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung des Anlasses.

2. Zuständigkeit

Für die AMV ist der Bereich Breitensport des Aargauer Turnverbandes zuständig, nachfolgend Bereich Breitensport genannt. Für die Durchführung wird ein Organisator verpflichtet.

3. Art der Wettkämpfe

Die folgenden Disziplinen werden durchgeführt:

Geräteturnen	Vereinsgymnastik
Barren (BA)	Vereinsgymnastik Bühne ohne Handgerät (GYBOH)
Boden (BO)	Vereinsgymnastik Bühne mit Handgerät (GYBHG)
Gerätekombination (GK)	Vereinsgymnastik Rasen (GYR)
Reck (RE)	
Schaukelringe (SR)	
Schulstufenbarren (SSB)	Aerobic
Sprung (SP)	Team-Aerobic (TAE)

4. Durchführung

4.1. Ausschreibung

Die AMV wird mit dem Bewegungsmelder und auf der Website des Aargauer Turnverbandes <https://amv.turnsport.ag/> für die Teilnahme ausgeschrieben.

4.2. Bestimmung Durchführungsdatum und Durchführungsort

Die Wahl des Organisators und des Durchführungsortes mit Datum erfolgt durch den Bereich Breitensport. Der Anlass hat kein Verschiebedatum.

4.3. Austragung Vereinsturnen

4.3.1. Vorrunde

Alle Vereine bestreiten eine Vorrunde, ausser es melden sich in einer Disziplin nicht genügend Vereine an.

4.3.2. Zeitplanung

Melden sich nicht mehr als drei Vereine pro Disziplin/Kategorie an, behält sich die Wettkampfleitung vor, Kategorien und/oder Disziplinen zusammenzulegen. Wird eine Kategorie mit weniger als drei Vereinen trotzdem separat durchgeführt, wird kein Meistertitel vergeben (nur Disziplinen-/Kategoriensieger).

Die Startreihenfolge wird durch die Wettkampfleitung festgelegt, der Zeitplan enthält fixe Startzeiten. Die Vereine haben sich frühzeitig bereitzuhalten, so dass sie auch bei Verschiebungen jederzeit startbereit sind. Bei zu spätem Antreten entscheidet die Wettkampfleitung über einen allfälligen Ordnungsabzug.

Das mit einem Mehrfachstart verbundene Risiko geht zu Lasten der betroffenen Turnenden. Im Zeitplan kann nur bedingt Rücksicht genommen werden und es kann zu kurzen Erholungspausen zwischen zwei Vorführungen kommen. Wünsche von Startzeiten werden nicht berücksichtigt.

Finalrunde

Die Finalrunde wird mit den qualifizierten Vereinen aus der Vorrunde pro Disziplin ausgetragen. Die Anzahl der Finalrundenteilnehmer ergibt sich aus der Anzahl der gemeldeten Vereine:

Jugend/Aktive/35+

- | | |
|-----------------|----------------|
| 1 bis 5 Vereine | nur Hauptrunde |
| 6 bis 9 Vereine | 4 Finalisten |
| ab 10 Vereinen | 5 Finalisten |

4.3.3. Anzahl Turnende

Die Vereine haben in der Finalrunde mit gleichviel Turnenden anzutreten wie in der Vorrunde (Ausnahme, Punkt 5.1.2). Abweichungen haben einen Ordnungsabzug gemäss den gültigen Disziplinenweisungen zur Folge.

4.4. Zeitplan, Platzangebot und letzte Weisungen

Zeitplan, Platzangebot und letzte Weisungen sind spätestens zwei Wochen vor dem Anlass auf der Webseite <https://amv.turnsport.ag/> zu finden.

4.5. Rangierung

4.5.1. Punktegleichheit Vorrunde

Bei Punktegleichheit auf dem letzten finalberechtigten Rang werden alle betroffenen Riegen für den Final zugelassen.

4.5.2. Notenbekanntgabe

Es werden nur die Noten der Vorrunden bekannt gegeben. Sämtliche Noten der Haupt- und Finalrunden werden erst am Rangverlesen veröffentlicht.

4.5.3. Rangliste

Für die Schlussrangierung der Finalisten zählen ausschliesslich die Resultate der Finalrunde, für die anderen Vereine die Resultate der Vor-/Hauptrunde.

5. Teilnahmebedingungen/Anforderungen

5.1. Teilnahmebedingungen

5.1.1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine/Riegen des Aargauer Turnverbandes.

5.1.2. Verunfallte Turnende

Turnende, welche beim Einturnen oder im Wettkampf verunfallen, werden bei der Anzahl mitgezählt. Der zuständige Platzarzt bzw. die Sanität muss dafür ein Zeugnis erstellen.

5.1.3. Mehrfacheinsätze

Ein Verein kann sich für mehrere Disziplinen anmelden, darf aber die gleichen Turnenden pro Disziplin nur einmal einsetzen. Für die Gymnastik gelten diesbezüglich die aktuellen Weisungen.

Es wird versucht, im Zeitplan auf Mehrfachstarts Rücksicht zu nehmen, das damit verbundene Risiko geht zu Lasten der betroffenen Turnenden.

5.1.4. Doping

Massnahmen zur Leistungssteigerung (Doping) der aktiven Teilnehmenden an diesem Wettkampf sind untersagt. Fehlbare werden bei Kontrollen im Sinne des Reglements (Swiss Olympic) bestraft.

5.1.5. Kategorien

Aktive

Alle Disziplinen (sofern die Anmeldezahlen genügen) werden separat gewertet.

35+

Ab Jahrgang 1991, 1/3 darf jünger sein zwischen Jahrgang 2002-1992

Es kann in allen Disziplinen gestartet werden. Sofern genügend Anmeldungen eingehen, werden Geräteturnen, Gymnastik und Team-Aerobic separat klassiert. Ansonsten erfolgt Wertung mit den entsprechenden Aktivkategorien.

Jugend

Geräteturnen & Gymnastik:

Kategorie U17: bis 16 Jahre (Jg. 2010), 1/3 darf älter sein, max. 17 Jahre (Jg. 2009)

Kategorie U13: bis 12 Jahre (Jg. 2014), 1/3 darf älter sein, max. 14 Jahre (Jg. 2012)

Team-Aerobic

Bis 16 Jahre (Jg. 2010), 1/3 darf älter sein, max. 17 Jahre (Jg. 2009)

Es wird bei der Berechnung des Drittels in jedem Fall aufgerundet.

Beispiel: 10 Personen: 1/3=3.33 Personen. Es wird aufgerundet auf 4 Personen.

Alle Turnenden müssen einen amtlichen Ausweis (mit Foto und Jahrgang) auf sich tragen. Kontrollen können von der Wettkampfleitung jederzeit durchgeführt werden. Die Jugendvereine müssen vorgängig eine Altersliste einreichen. Das entsprechende Formular wird separat per E-Mail verschickt.

Konsequenzen/Strafen bei Verstoss: 1.0 Punkte Abzug auf die Endnote.

5.2. Anforderungen

5.2.1. Vorführungen

Es wird nach den aktuellen Reglementen, Weisungen und Wertungsbestimmungen gemäss den Angaben unter Punkt 10.1 geturnt.

5.2.2. Organisator

Die Anforderungen an den Organisator werden in den Übernahmebestimmungen für die Durchführung der AMV geregelt. Die Übernahmebestimmungen werden vom Bereich Breitensport erstellt und vom Organisator mitunterzeichnet.

6. Anlagen und Geräte

6.1. Haftungs- und Sicherheitsartikel

Die Verantwortung für die vorschriftsgemässe Benützung der Anlagen und Geräte liegt bei den Vereinen und deren Turnenden. Der Sicherheit der Turnenden ist erste Priorität beizumessen.

Der STV, die kantonalen/regionalen Verbände, sowie deren Unterverbände und das jeweilige Organisationskomitee lehnen bei nicht vorschriftsgemässer Verwendung der Anlagen und Geräte und bei Fehlmanipulationen jegliche Haftung ab.

Gegen fehlbare Personen und Vereine können rechtliche Schritte, Sanktionen und Bussen gemäss den Weisungen Vereinsgeräteturnen und/oder dem STV-Reglement „Sanktionen und Bussen“ eingeleitet und vollzogen werden.

6.1.1. Schaukelringe

Der Sicherheitsbügel muss während einer Turnübung geschlossen sein, bzw. die Sicherheitsbolzen sind eingesteckt. Die Ketten müssen, sofern möglich, drei Kettenglieder unterhalb der tiefsten Höhe eingehängt sein. Es stehen genügend Matten zum Verstellen der Höhen zur Verfügung.

Mit der Anmeldung zur Disziplin Schaukelringe (SR) übernehmen die eingesetzten Personen der startenden Vereine die volle Verantwortung für die vorschriftsgemässe Benützung der Anlage, resp. für die Verstellung der Ringseile während der Vorführung. Das Mindestalter der eingesetzten Ringversteller beträgt 18 Jahre.

Wird einer der oben aufgeführten Punkte nicht eingehalten, wird der Ordnungsabzug gemäss Weisungen Vereinsgeräteturnen 2026 angewandt.

Pendellänge: Gemäss Ausschreibung bzw. letzter Weisungen.

6.1.2. Einturnen Geräteturnen

Vorrunde:

Auf dem Wettkampfplatz ist eine kurze Angewöhnung an die Geräte gestattet und wird vom jeweiligen Platzchef koordiniert. Für das Einturnen/Einwärmen stehen nach Möglichkeit Hallen zur Verfügung, die mit einer beschränkten Anzahl Geräte bestückt sind.

6.1.3. Bereitstellen der Geräte

Die Vereine sind verpflichtet, sowohl in der Vor- wie auch in der Finalrunde die Geräte und Hilfsgeräte nach Weisungen der Platzchefs rechtzeitig bereitzustellen und nach dem Wettkampf wegzuräumen. Zudem haben die Vereine zu überprüfen, ob die Geräte und Hilfsgeräte wettkampftüchtig sind.

6.2. Technische Einrichtungen

6.2.1. Musikanlagen

Der Organisator installiert für die Übertragung der Begleitmusik eine Verstärkeranlage mit einem Abspielgerät für Memorystick. Eigene Geräte können für den Wettkampf nicht eingesetzt werden.

6.2.2. Musik

Die Musik muss vorgängig auf einen externen Server hochgeladen werden. Die Zugangsdaten erhält der/die Vereinsverantwortliche nach Erstellen des Zeitplans. Das Dateiformat muss «.mp3» sein. Die Datei ist gemäss Vorlage zu benennen. Ein Ersatztonträger muss am Wettkampf vorhanden sein (Memorystick).

6.2.3. Musikprobe

Es wird keine Musikprobe durchgeführt. Ausnahme: beim jeweils ersten Verein pro Wettkampfplatz.

6.3. Allgemeines

6.3.1. Garderoben

Für Turnenden werden Garderoben vom Organisator im möglichen Rahmen bereitgestellt.

7. Bekleidung

7.1. Wettkampftenue

Es gelten die aktuellen Weisungen des STV.

7.2. Werbung

Es gelten die „Vorschriften für Werbung auf Tenues an Anlässen des STV“ (Januar 2022).

8. Anmeldung

8.1. Meldung zur Teilnahme

Anmeldung: nur online möglich

Anmeldeschluss: Sonntag, 1 März 2026

Einzahlung: Start- und Haftgelder sowie Kosten für bestellte Turnpins müssen bis zum Montag, **2. März 2026** auf folgendes Konto einbezahlt werden:
Aargauische Kantonalbank, Gränichen STV, Leerber 3, 5722 Gränichen
IBAN: CH81 0076 1049 2561 4200 3

**Vermerk: AMVA2026 oder AMVJ2026 oder AMV35+2026 – “Vereinsname”
(z.B.: AMVJ2026 - GraenichenSTV)**

Bitte Start- und Haftgelder für Jugend und Aktive/35+ separat einzahlen.

Es werden keine Rechnungen verschickt.

8.2. Materialbestellung Geräteturnen

Die Materialbestellung für das Geräteturnen ist mit genauer Angabe der benötigten Geräte und Hilfsgeräte (pro Disziplin eine Materialliste) **gleichzeitig mit der Anmeldung** einzureichen mittels Google-Forms ([VGT Materialliste AMV 2026](#))

Gesuche für die Benützung von Hilfsgeräten, müssen schriftlich mit der Materialiste eingereicht werden.

9. Wettkampfleitung und Richterwesen

9.1. Verantwortlichkeit

Die Wettkampfleitung liegt in der Verantwortung des Bereichs Breitensport.

9.2. Wertungsrichter

Die Wertungsrichter:innen werden von den Einteilungsgremien gemeldet und durch die Wettkampfleitung aufgeboten.

10. Bewertung/Rangierung

10.1. Bewertung

10.1.1. Geräteturnen

Gemäss den STV Weisungen Vereinsgeräteturnen (Ausgabe 2026) und Handbuch Vereinsgeräteturnen.

10.1.2. Gymnastik

Gemäss den STV Weisungen Gymnastik (Ausgabe 2026).

10.1.3. Team-Aerobic

Gemäss den Weisungen STV Aerobic (Ausgabe 2026).

10.1.4. Auskunft über Note

Über die im Wettkampf erzielten Noten werden keine Auskünfte erteilt.

10.2. Ranglisten/Auswertung

Der Organisator erstellt laufend eine Zwischenrangliste der Vorrunde sowie eine Gesamtrangliste über alle Vorführungen.

11. Auszeichnungen und Siegerehrungen

11.1. Art und Empfänger

Die Sieger pro Disziplin erhalten den Titel eines AARGAUER Meisters Vereinsturnen, sofern mindestens je drei Vereine für den Wettkampf gemeldet sind. Ansonsten wird nur der Titel eines Disziplinsiegers vergeben.

Die Ränge 1 - 3 erhalten eine Auszeichnung.

11.2. Siegerehrungen

Rangverkündigung und Siegerehrungen finden im Anschluss an die Wettkämpfe statt.

Anlässlich der Rangverkündigung gibt es einen Einmarsch für alle Vereine. Dabei tragen alle Teilnehmenden Vereinsbekleidung oder ein Wettkampftenuen.

Die Rangliste ist einen Tag nach dem Anlass auf der Website des Aargauer Turnverbandes abrufbar.

Es werden keine Auszeichnungen vorher abgegeben oder nachgesandt.

Wird eine Kategorie auf Grund von zu wenigen Anmeldungen ausser Konkurrenz durchgeführt, gibt es keine Siegerehrung. Anlässlich des Rangverlesens wird die betreffende Kategorienrangliste lediglich erwähnt. Die teilnehmenden Vereine werden zudem in der Rangliste mit Angabe der Noten erwähnt.

12. Finanzen

12.1. Startgeld

Jugend pro Vorführung	CHF	95.00
Aktive/35+ pro Vorführung	CHF	165.00
Turnpin (optional)	CHF	5.00

Die Anmeldung ist erst gültig, wenn Start- und Haftgeld sowie die Zahlung für bestellte Pins auf dem Konto des Organisators eingetroffen sind.

Bankverbindung: siehe Punkt 8.1

12.2. Haftgeld

Das Haftgeld für die Kategorien Aktive und 35+ beträgt pro Verein	CHF	300.00
Das Haftgeld für die Kategorie Jugend beträgt pro Verein	CHF	300.00

Meldet sich ein Verein bei Aktiven/35+ und bei der Jugend an, muss das Haftgeld separat und zwei Mal einbezahlt werden.

Für die Rückerstattung des Haftgeldes muss bei der Anmeldung die Bankverbindung des Vereins korrekt angegeben werden. Ohne oder mit falschen Angaben erfolgt keine Rückerstattung.

Haftgeldabzüge:

- Nichteinhalten der Termine pro Tag (z. B. Anmeldung/Musikupload verspätet)	CHF	20.00
- Mutationsmeldungen nach Anmeldeschluss	CHF	20.00
- Nichteinhalten der Wettkampfvorschriften und/oder Weisungen	CHF	50.00
- Unsportliches Verhalten	CHF	bis 300.00
- Abmeldung und Nichtantreten des Vereins		Start- und Haftgeld
- Abmeldung und Nichtantreten einzelner Vorführungen		Start- und ½ Haftgeld

Über Haftgeldabzüge entscheidet die Wettkampfleitung nach dem Anlass. Das Haftgeld wird bis zwölf Wochen nach dem Wettkampf zurückbezahlt. Allfällige Beanstandungen müssen bis spätestens 30. September 2026 schriftlich an die Wettkampfleitung eingereicht werden.

13. Versicherung

Die Versicherung ist grundsätzlich Sache der Turnenden und der Vereine.

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmenden sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallschutz versichert. Im Weiteren ist das Reglement der Sportversicherungskasse des STV zu beachten.

14. Medien/Internet

14.1. Internet

Die Wettkampfvorschriften sowie die Anmeldeunterlagen werden auf der Website des Aargauer Turnverbandes <https://amv.turnsport.ag/> aufgeschaltet.

Ebenfalls wird spätestens zwei Wochen vor dem Anlass der Zeitplan sowie nach dem Anlass die Rangliste auf der Anlasswebsite veröffentlicht.

14.2. Fotos

Von den Turnenden und Zuschauenden können Fotos und Videos vom und rund um den Wettkampfplatz veröffentlicht werden.

15. Rechtsbelehrung

15.1. Zahlungsverpflichtungen

Vereine, die den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

15.2. Einsprachen

Einsprachen betreffend Wettkampf sind spätestens fünfzehn Minuten nach Bekanntgabe der Note der Wettkampfleitung schriftlich einzureichen. Das Formular zur Einsprache kann bei der Wettkampfleitung abgeholt werden. Gleichzeitig ist eine Einsprachegebühr von CHF 100.00 zu hinterlegen. Das Schiedsgericht entscheidet endgültig und setzt sich aus der Gesamtwettkampfleitung, der Disziplinenwettkampfleitung und dem/r Oberwertungsrichter:in oder des/r Wertungsrichter:in 1 des Wettkampfs zusammen. Bei Ablehnung verfällt die Einsprachegebühr zu Gunsten des der Fachgruppe Vereinsturnen des Aargauer Turnverbandes.

16. Schlussbestimmungen

16.1. Inkraftsetzung

Diese Wettkampfvorschriften gelten für die AMV 2026 und ersetzen alle vorhergehenden Wettkampfvorschriften der AMV.

16.2. Ergänzungen und Anpassungen

Alle in diesen Wettkampfvorschriften nicht geregelten Fälle werden durch die Fachgruppe Vereinsturnen endgültig entschieden. Bei Bedarf ist die Fachgruppe berechtigt, die Wettkampfvorschriften anzupassen.

Lenzburg, 16. Januar 2026

AARGAUER TURNVERBAND

Gesamtwettkampfleitung

Sandro Erdin

Angelika Basler

Seraina Süess